

KVS



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die KV Sachsen fördert:

Zusatzqualifikation zur Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger



**Ärzte
gesucht!**



Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit ist die erfolgversprechendste Therapieoption.

Deshalb fördert die KV Sachsen die Qualifizierung von künftig substituierenden Ärzten aller Facharztgruppen.

- Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ dürfen bis zu 50 Patienten substituieren
- Ärzte ohne Zusatzbezeichnung in Zusammenarbeit mit einem suchtspezialisierten Arzt im Konsiliarverfahren dürfen maximal 10 Patienten substituieren (konsiliarischer Mindestkontakt einmal pro Quartal).

Den **Weiterbildungskurs** sowie die Prüfung zur Zusatzbezeichnung bieten alle Ärztekammern an. Weitere Informationen für Sachsen unter www.slaek.de

Förderung der Qualifizierung durch die KV Sachsen:

- Relevant für alle Fachgruppen
- Förderung der Weiterbildungskosten für die Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ (50 Stunden) inkl. Prüfungskosten
- Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass mindestens seit einem Jahr Leistungen der Substitutionsbehandlung im Bereich der GKV in Sachsen abgerechnet werden, d. h. aktiv opioidabhängige Patienten substituiert werden.

Abrechenbare GKV-Leistungen:

Die Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger wird als außerbudgetäre GKV-Leistung gemäß EBM vergütet.

Beratende Kommissionen:

- Kommission Substitution der KV Sachsen
- Kommission Sucht & Drogen der Sächsischen Landesärztekammer

Weitere Informationen unter

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität

> Genehmigungspflichtige Leistungen

> Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger

Ansprechpartner in der KV Sachsen

Landesgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Substitution

Telefon 0351 8290-6442